

Sitzung des Stadtrates
am
20.02.2025
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StR Stefan Franzl

StRin Brigitte Gruber

StRin Melanie Häringer

StR Marco Harrer

StR Martin Huber

(ab Top 3)

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Klaus Maier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

3. Bürgermeister Werner Noske

StR Gerhard Pfrombeck

StR Christian Snoppek

StRin Petra Wiedenmannott

StR Elias Wimmer

StR Alexander Wittmann

StR Günter Zellner

von der Verwaltung:

Johann Held

Niederschriftführer/in:

Florian Friedlmeier

Stefan Hackenberg

Gerda Löffelmann

Entschuldigt fehlen:

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:15 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Nachholung der Ehrung für zwei Sportlerinnen
2. Erlass einer Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Töging a. Inn im Jahr 2025
3. Erlass der Haushaltssatzung 2025 mit Haushalts-, Finanz- und Stellenplan
4. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 16.01., des Bauausschusses vom 05.02. sowie des Hauptausschusses vom 06.02.2025
5. Nachträge (entfällt)
6. Bürgerfragestunde (entfällt)
7. Berichte aus den Referaten (entfällt)
8. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Zustand des hinteren - westlichen - Parkplatzes des städtischen Friedhofs

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.02.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 20

Nachholung der Ehrung für zwei Sportlerinnen

Die Sportlerinnen Lena Lohner und Emma Pregonzer vom TuS waren bei der Sportlerehrung am 24.01.2025 nicht anwesend. Die Ehrung wird daher heute nachgeholt.

Die errungenen Siege und Platzierungen werden von Sportreferentin StRin Hummelsberger vorgetragen. Die Sportlerinnen erhalten jeweils eine Medaille und einen Gutschein vom Werbering.

Die Informationen dienen den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.02.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

Erlass einer Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Töging a. Inn im Jahr 2025

Gemäß § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Der Zeitraum darf dabei fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Die verkaufsoffenen Sonntage sind durch Rechtsverordnung der Stadt Töging a. Inn freizugeben. Für das Jahr 2025 werden hierfür folgende Termine vorgeschlagen:

- 09.03.2025: Landwirtschaftsausstellung bei der Firma Claas Südostbayern GmbH
- 28.09.2025: Herbstmarkt des Werberings

Der DGB Region Oberbayern - Kreisverband Altötting, die Handwerkskammer und die IHK jeweils für München und Oberbayern, der Handelsverband Bayern, die Katholischen Pfarreien in Töging und Erharting St. Johann Baptist, das Evangelisch-Lutherische Pfarramt in Töging a. Inn und die Neuapostolische Kirche in Bayern, sowie das Landratsamt Altötting (Kommunalaufsicht, Gewerbeamt) wurden mit Schreiben vom 04.02.2025 über den beabsichtigten Verordnungserlass informiert. Gleichzeitig wurde ihnen die Gelegenheit gegeben, etwaige Einwände bis 13.02.2025 vorzutragen. Seitens des DGB wurde in der Stellungnahme vom 005.02.2025 auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verwiesen, sofern eine entsprechende Verordnung erlassen werden sollte. Die einschlägigen Rechtsvorschriften werden durch den geplanten Verordnungserlass nicht verletzt. Die Belange des DGB werden demnach angemessen berücksichtigt. Die weiteren beteiligten Stellen erhoben jeweils keine Einwände.

Die Verwaltung schlägt vor, nachfolgende Verordnung zu erlassen:

**Verordnung
zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von
Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2025
der Stadt Töging a. Inn
vom (Datum der Ausfertigung)**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Dezember 2024 (GVBl. S. 643), erlässt die Stadt Töging a. Inn folgende Verordnung:

§ 1

In der Stadt Töging a. Inn dürfen abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 LadSchlG im Jahr 2025 am

09. März

anlässlich der Landwirtschaftsausstellung
alle Verkaufsstellen im Bereich der Gewerbegebiete nördlich der Autobahn A94
in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

und am

28. September

anlässlich des Herbstmarktes
alle Verkaufsstellen, die an oder innerhalb des Karrees Hauptstraße - Erhartinger Straße bis Kirchstraße - Wolfgang-Leeb-Straße bis Kirchstraße (siehe unten eingefügten Lageplan als Bestandteil dieser Verordnung) liegen
in der Zeit von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

(1) Die Vorschriften des § 17 LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetz und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

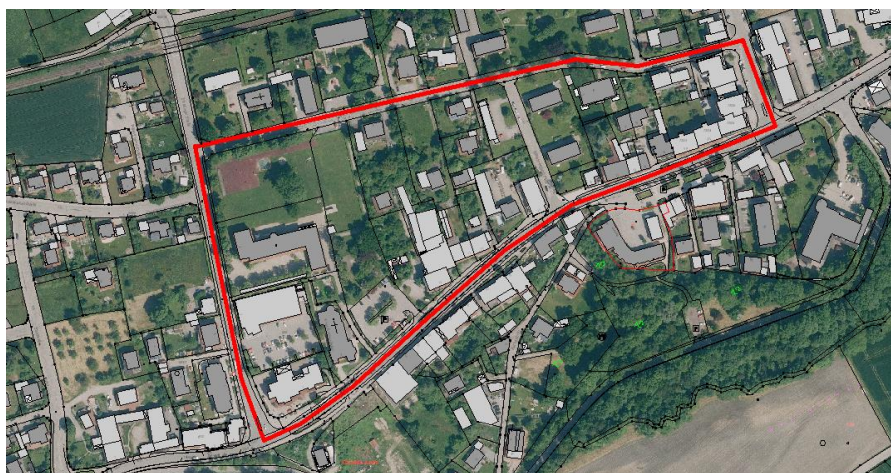
(2) Gleichzeitig wird auf die Ordnungswidrigkeitstatbestände des § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a LadSchlG bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 17 Abs. 1 bis 3 LadSchlG über den besonderen Schutz der Arbeitnehmer durch die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen, die Freizeit oder den Ausgleich hingewiesen.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Töging a. Inn, ...

Dr. Windhorst
Erster Bürgermeister



Der Stadtrat beschließt einstimmig, die oben genannte Verordnung zu erlassen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.02.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 21 Nein 0 Anwesend waren: 21

Erlass der Haushaltssatzung 2025 mit Haushalts-, Finanz- und Stellenplan

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 10:0 Stimmen, den Haushaltsplan und den Finanzplan in der vorgelegten Form als Anlage zur Haushaltssatzung zu beschließen.

Es ergeben sich damit unverändert folgende Einnahmen und Ausgaben:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	26.113.550 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	8.967.750 €
Das Gesamtvolumen des Haushaltshalt beträgt nun:	35.081.300 €

Es ist keine Darlehensaufnahme und eine **Rücklagenentnahme** von **5.870.650 €** vorgesehen.

Die Haushaltsrede von Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst für das Haushaltsjahr 2025 wird in den Vorbericht zum Haushaltsplan eingearbeitet und liegt den Mitgliedern des Stadtrates damit schriftlich vor.

Einnahmen im Verwaltungshaushalt **26.113.550 €**

Steuern und allg. Zuweisungen	17.008.500 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	4.452.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.110.800 €
Sonstige Finanzeinnahmen	1.982.550 €
Erstattungen von Ausgaben des Verw.-Haushalts	559.700 €

Ausgaben im Verwaltungshaushalt: **26.113.550 €**

Kreisumlage	8.050.000 €
Sächlicher Aufwand für Verw. und Betrieb	6.629.900 €
Personalausgaben	4.865.450 €
Zuweisungen und Zuschüsse	4.065.900 €
Gewerbesteuerumlage	990.000 €
Kalkulatorische Kosten	837.300 €
Innere Verrechnungen	431.000 €
Zinsausgaben	203.000 €
Deckungsreserve	30.000 €
Weitere Finanzausgaben	11.000 €
Zuführung an den Vermögenshaushalt	0 €

Einnahmen Vermögenshaushalt: **8.967.750 €**

Rücklagenentnahme (Gr.31..) **5.870.650 €**

Staatliche Zuweisungen (Bund / Land) (Gr.361.)**2.258.400 €**

Wohnungsbauförderung (Siemensstraße)	1.081.000 €
Kindergarten Arche Noah (Neubau)	438.000 €
Comeniusschule (Digitalpakt 121 T€, Turnhalle 155 T€)	276.000 €
Investitionspauschale Art. 12 FAG	150.500 €
Mehrzweckhalle (Sanierung)	140.000 €
Regenbogen-Grundschule (Digitalpakt)	72.900 €
Straßenausbaupauschale	70.000 €
Fahrradboxen am Bahnhof (Neubau)	20.000 €
Kindergarten Löwenzahn (LED-Beleuchtung)	10.000 €

Sonstige Zuweisungen (Gr.367.) (Kfw-Zuschuss Kreiswohnbau)**422.500 €****Beiträge und ähnliche Entgelte (Gr.35..) (Erschließungen)****204.000 €****Grundstücksverkäufe (Gr.340.)****202.100 €****Darlehensrückflüsse (Gr.32..)****10.100 €****Kreditaufnahme (Gr.37..)****0 €****Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gr.30..)****0 €****Ausgaben Vermögenshaushalt:****8.967.750 €****Tiefbaumaßnahmen (Gr.95..)****3.066.000 €**

Weichselstraße (Demmelhuber)	780.000 €
Röntgenstraße	650.000 €
Hauptstraße	444.000 €
Parkanlagen und Grünflächen	200.000 €
Comeniusschule	103.000 €
Kanalbrücke-Gehweg	100.000 €
Materiallager	100.000 €
Ohmstraße	80.000 €
Westerham	80.000 €
Kindertagesstätte Arche Noah	80.000 €
Verkehrsübungsplatz	80.000 €
Sanierung Innstraße	62.000 €
Weichselstraße Einmündung Egerlandstraße	55.000 €
Gehweg Wilhelm-Fulda-Straße u. Umgriff	50.000 €
Öderfeldstraße / Kirschfeldstraße	50.000 €
Entwässerung / Wasserversorgung-Hausanschlüsse	40.000 €
Haydnstraße	29.000 €
Parkeinrichtungen (Parkplatz neben Stadtpark)	25.000 €
Amperstraße	17.000 €
Unbebauter Grundbesitz (Mehrzweckplatz)	15.000 €
Schwimmbad (Planung MZB-Edelstahl)	10.000 €
Mühdorfer Straße	5.000 €
Allg. Verwaltung (Höhenbegrenzungsschranke Rathausparkplatz)	5.000 €
Friedhof (Vorplatz)	4.000 €
Trinkbrunnen (Abdeckung)	2.000 €

Hochbaumaßnahmen (Gr.94..)**2.010.500 €**

Mehrzweckhalle (Sanierung Rest)	1.200.000 €
Comeniusschule (Podest Haupteingang, PV-Anlage Fahrradunterstand, Flucht u. Rettungspläne, Vordach, Silikonfugen Turnhalle, Neugestaltung Atrium Planung, Versicherungsfall Fassade, Dachfenster, Türoffenhalter, Klassenzimmersanierung, Heizung)	286.500 €
Kläranlage (Schließanlage, Türen u. Fenster, Duschen, Gasdruckerhöhungsgebläse, Rest BHKW)	114.000 €
Kindergarten St. Johann Baptist (Planung Neubau)	100.000 €
Regenbogen-Grundschule (Heizung, Brandschutz, Rest Hütte)	91.500 €
Schwimmbad (Vorplatz, Schließanlage, Liegefläche)	75.000 €
Allg. Verwaltung (Rathaus Archivraum, Höhenbegrenzungsschranke, Malerarbeiten, Lichtbildaufnahme EWO, Dachfenster)	51.500 €
Kindergarten Harter Weg (Rohr Kabel, Hütte, Spülkästen, LED, Klemmschutz)	29.000 €
Friedhof (Sanierung Aufenthaltsraum, Stromleitungen)	16.000 €
Bauhof (Garagensanierung)	10.000 €
Rettungszentrale (Gestaltung Grünfläche MZH-RTZ)	10.000 €
Kegelstüberl (neuer Pächter!)	10.000 €
Kindergarten Löwenzahn (Sonnensegel)	10.000 €
Sonstige Parkeinrichtungen (Rest Fahrradboxen)	7.000 €

Investitionen an Dritte (Gr.98..)**1.507.500 €**

Wohnungsbauförderung (Kreiswohnbau Siemensstraße)	1.500.000 €
WW (Zuschuss Piepser), HVO (Zuschuss Kfz – Antrag fehlt)	7.500 €

Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Gr.9000)**760.450 €****Schuldendienst Tilgungen (Gr.97..)****704.200 €****Erwerb beweglicher Sachen d. AV (Gr.935.)****596.100 €**

Verwaltung (Archiv-Büroeinrichtung, Bauverwaltung-RIWA, EDV-Server, Office)	96.500 €
Bauhof und Fuhrpark (2 Anhänger, Arbeitskorb, Umstellung Sole, Material)	92.400 €
Regenbogen-Grundschule und Comeniusschule (Zimmerausstattung, Pauschale Hausmeister und Rektor, EDV-Raum)	84.400 €
Katastrophenschutz (Mobiles Heizgerät)	80.000 €
Wasserversorgung (Fahrzeuersatz, div. Werkzeug)	61.000 €
Naturlehrpfad (u.a. Tafeln)	40.000 €
Feuerwehr Töging (Ausschreibung TLF, Anhänger, PC's)	39.500 €
Schwimmbad inkl. Kiosk (Rasenstreuer, Tresor, Anhänger)	33.000 €
Kindergarten Löwenzahn (Möbel)	30.000 €
Weihnachtsbeleuchtung inkl. Stromkästen	20.000 €
Kegelstüberl (neuer Pächter!)	10.000 €
Friedhof (Motorhacke)	5.000 €
Sonstige (Forstwirtschaft-Seilwinde, Naturschutz-Drohne)	4.300 €

Betriebsanlagen (Gr.96..)**209.000 €**

Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED, Röntgenstraße, Hauptstraße)	121.000 €
Kläranlage (Notstrom für Pumpstation, Belüftungsstraßen)	72.000 €
Schwimmbad (Mess- u. Regeltechnik)	10.000 €
Wasserversorgung (Prozessleitsystem Tiefbehälter)	6.000 €

Grunderwerb (Gr.930.-932.)**114.000 €**

unbebauter Grundbesitz (allg.)	100.000 €
Gemeindestraßen (allg.)	10.000 €
KIGA St. Johann Baptist (Erbpacht)	4.000 €

Der **Finanzplan** kann in den Folgejahren 2026 bis 2028 (**noch**) ausgeglichen werden und weist folgende Einnahmen und Ausgaben auf:

2026

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	25.807.500 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	8.168.800 €

2027

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	25.417.300 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	6.071.400 €

2028

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	25.180.600 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	3.810.400 €

Schuldenstand und Schuldendienst:

Der Schuldenstand der Stadt beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 7.799.504,18 €. Für das Jahr 2025 sind keine neuen Kreditaufnahmen geplant, jedoch beläuft sich die Tilgungsbelastung für das laufende Jahr auf rund 704.000 €. Im Finanzplanungsjahr 2026 wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 5 Mio. € aus der Kreditermächtigung des Jahres 2023 in Anspruch genommen. Für die Jahre 2027 und 2028 sind jeweils Kreditaufnahmen von 1,5 Mio. € vorgesehen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums rechnet die Stadt mit einem Schuldenstand von rund 12,2 Mio. € und einer jährlichen Tilgungsbelastung von etwa 1,1 Mio. €.

Allgemeine Rücklage:

Die allgemeine Rücklage der Stadt beträgt zum 01.01.2025 etwa 13,4 Mio. €, wobei der vorläufige Jahresabschluss 2024 mit einem Abgang von 780.000 € bereits berücksichtigt ist. Im Haushalt 2025 ist eine Rücklagenentnahme von 5,9 Mio. € vorgesehen. Auch in den folgenden Finanzplanungsjahren wird auf Rücklagenentnahmen zurückgegriffen, sodass die Rücklage bis zum Jahresende 2028 voraussichtlich nur noch etwa 360.000 € betragen wird. Die Mindestrücklage von rund 225.000 € wird damit bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums gewährleistet.

Stellenplan:

Der Hauptausschuss empfahl dem Stadtrat in der Sitzung vom 06.02.2025 einstimmig, die Anpassung des Stellenplanes in der vorgelegten Form und ihn als Bestandteil des Haushaltsplanes 2025 festzusetzen.

Vor Beginn des Tagesordnungspunkts stellt Herr StR Neuberger fest, dass in der Berichterstattung zur Vorberatung des Haushalts ein Fehler unterlaufen ist. Die Schulden, die sich zu Beginn des Jahres auf 7,8 Mio. € belaufen, sind die Gesamtschulden der Stadt Töging a. Inn und nicht, wie im Bericht dargestellt, die Schulden der Stadt ohne das Darlehen für das Projekt der Kreiswohnbau.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst bedankt sich zu Beginn seiner Haushaltsrede bei allen Betrieben und Steuerzahlern der Stadt Töging a. Inn für ihre wichtige Unterstützung. Im Anschluss erläutert er die zentralen Einnahme- und Ausgabepositionen im Verwaltungshaushalt, wie in der beigefügten Haushaltsrede dargestellt. Dabei hebt er die großen Projekte hervor, die im Jahr 2025 abgeschlossen werden, darunter die Sanierung der Mehrzweckhalle und die Schaffung von Mietwohnungen an der Siemensstraße 6. Des Weiteren erwähnt er den Start von zwei bedeutenden Projekten, wie die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Töging, das finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre hat.

Auch die kleineren Projekte finden Erwähnung, indem Bürgermeister Dr. Windhorst die TOP 3 Projekte vorstellt: den neuen Spielplatz am Stadtpark, Investitionen in der Comeniuschule und die Heizungserneuerung an der Regenbogenschule. Für den Bereich Straßen, Wege und Plätze verweist er auf die wichtigsten Maßnahmen, wie die Sanierung der Röntgenstraße und der Hauptstraße. Zudem betont er die Erschließung von Baugebieten (Demmelhuber in Unterhart).

Dr. Windhorst spricht auch die längerfristigen Projekte an, wie die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED und die Ausstattung der Verwaltungsgebäude mit elektronischen Schließanlagen.

Zum Schluss betont Bürgermeister Dr. Windhorst noch einmal die parteiübergreifende Zusammenarbeit aller Fraktionen, die den Haushalt für das Jahr 2025 auf einen sehr guten Weg gebracht hat.

Der Vorsitzende der CSU-Fraktion im Stadtrat, Herr Joachimbauer, hebt in seiner Stellungnahme zum Haushalt der Stadt Töging für das Jahr 2025 hervor, dass das Volumen des Haushalts beträchtlich gewachsen ist und die Stadt mit Zuversicht auf die kommenden Ausgaben und Einnahmen blickt. Entscheidend ist, dass alle wesentlichen Aufgaben erfüllt werden können, auch wenn es keine Spielräume für luxuriöse Ausgaben gibt. Die wichtigsten Projekte, wie der Neubau eines Kindergartens, die Sanierung der Wasserversorgung und die Kernsanierung der Mehrzweckhalle, können in diesem Jahr entweder begonnen oder abgeschlossen werden.

Darüber hinaus betont Herr Joachimbauer die Attraktivität der Stadt Töging als Arbeitgeber und weist darauf hin, wie schwierig es in der aktuellen Zeit ist, offene Stellen zu besetzen. Der Finanzplan für die kommenden Jahre ist ebenfalls solide aufgestellt, was zur Stabilität der Stadt beiträgt. In Bezug auf die Steuerpolitik lobt er, dass die Stadt Töging im Rahmen der Grundsteuerreform darauf verzichtet, die Steuerlast zu erhöhen, anders als es in manchen anderen Kommunen der Fall ist. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert, da die bisherigen Einnahmen in diesem Bereich als ausreichend angesehen werden.

Herr Stadtrat Zellner von der SPD-Fraktion beginnt seine Stellungnahme mit einem Rückblick auf die Entwicklung der Einnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer. Er erinnert daran, dass vor zwei Legislaturperioden die Einnahmen aus der Gewerbesteuer bei etwa 3 Millionen Euro lagen, während sie heute fast 8 Millionen Euro betragen. Dies zeigt nicht nur die positive wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch, dass viele der damals getroffenen Entscheidungen der Stadt sich im Nachhinein als richtig erwiesen haben.

Allerdings hebt Herr Zellner auch hervor, dass die hohen Ausgaben für die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage einen Großteil dieser Einnahmen aufzehren. Er betont, dass sich die Einnahmen aus der Gewerbe- und Grundsteuer dadurch praktisch aufheben, da ein erheblicher Teil davon an den Landkreis abgeführt werden muss. Somit hat die Stadt Töging letztlich nur begrenzten finanziellen Spielraum, obwohl die Einnahmen auf den ersten Blick hoch erscheinen.

Herr Stadtrat Zellner hebt zudem den erfreulichen aktuellen Stand der Rücklage hervor, die mit 13,4 Millionen Euro gut gefüllt ist. Allerdings warnt er auch, dass diese Rücklagen bis zum Jahr

2028 voraussichtlich bis auf die Mindestrücklage vollständig aufgebraucht sein werden. Er betont, dass die Stadt daher in den kommenden Jahren sehr sorgfältig wirtschaften muss, um nicht in eine finanzielle Schieflage zu geraten.

Für die Zukunft sieht Herr Stadtrat Zellner besonders die Themen Wärmeversorgung, Wohnen und Mobilität als zentrale Schwerpunkte. Er betont, dass diese Bereiche in den kommenden Jahren verstärkt in den Fokus der städtischen Planungen und Investitionen rücken sollten, um die Lebensqualität in Töging langfristig zu sichern und zukunftsorientiert zu gestalten.

Herr Stadtrat Neuberger, Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler, bewertet den Haushalt 2025 als sehr positiv. Besonders hebt er hervor, dass dieser ohne die Aufnahme neuer Schulden auskommt, was ein starkes Zeichen für die solide Finanzpolitik der Stadt ist. Auch der Vermögenshaushalt mit einem Volumen von 8,9 Mio. € zeigt, dass die Stadt weiterhin in wichtige Projekte investiert. Allerdings merkt Herr Stadtrat Neuberger an, dass seiner Meinung nach einige Maßnahmen nicht unbedingt notwendig sind und man dadurch die Schuldenlast weiter hätte reduzieren können. Zudem betont er, dass bei den Ausgaben, insbesondere bei der Erschließung des Gewerbegebiets, im Finanzplan darauf geachtet werden muss, dass die entsprechenden Einnahmen generiert werden, da diese als Durchlaufposten zu betrachten sind.

Herr Stadtrat Neuberger betont nochmals, dass insbesondere Projekte wie der Neubau des Kindergartens, die Sicherstellung der Wasserversorgung und die Sanierung des Mehrzweckbeckens in den kommenden Jahren eine große finanzielle Belastung für den städtischen Haushalt darstellen werden. Er weist darauf hin, dass trotz der gut gefüllten Rücklage genau beobachtet werden muss, wie diese Ausgaben gedeckt werden. Gleichzeitig hebt er hervor, dass der Haushalt stark durch die hohen Gewerbesteuererinnahmen gestützt wird, was eine positive Entwicklung für die Stadt ist.

Dennoch bedauert Herr Neuberger die hohe Kreisumlage, die eine erhebliche Belastung darstellt. Abschließend sieht er die Entscheidung der Stadt, den Grundsteuerhebesatz ergebnisneutral anzupassen, als eine gute und richtige Entscheidung, die auch bei den Bürgern auf positive Resonanz stößt.

Aufgrund des Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat einstimmig die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung.

Weitere Bestandteile des Haushaltsplans nach § 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) sind

- der Finanzplan mit dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 und

- der Stellenplan 2025 (Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO)

Der Finanzplan wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und einstimmig gebilligt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.02.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 21 Nein 0 Anwesend waren: 21

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 16.01., des Bauausschusses vom 05.02. sowie des Hauptausschusses vom 06.02.2025

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 16.01., des Bauausschusses vom 05.02. sowie des Hauptausschusses vom 06.02.2025.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.02.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 20

Nachträge (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.02.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 21

Bürgerfragestunde (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.02.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 21

Berichte aus den Referaten (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.02.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 21

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Zustand des hinteren - westlichen - Parkplatzes des städtischen Friedhofs

StRin Gruber bemängelt den aus ihrer Sicht katastrophalen Zustand des hinteren – westlichen – Parkplatzes des städtischen Friedhofs. Der Untergrund ist sehr matschig. Hier sollte nachgebessert werden.

Der Erste Bürgermeister Dr. Windhorst empfindet den Zustand des Parkplatzes nicht als Katastrophe.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Töging a. Inn, 31.03.25

Vorsitzender:

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Florian Friedlmeier Stefan Hackenberg
Gerda Löffelmann